

Kinder haben Rechte!

Dieser Grundsatz ist in der UN-Konvention (www.kinderhabenrechte.at) über die Rechte des Kindes festgelegt und wurde von allen Ländern der Erde – bis auf Somalia und USA – unterzeichnet. Sie trat am 5. September 1992 auch in Österreich in Kraft.

„Kinder in die Mitte“ und der Kinder- und Jugendanwalt schreiben dieses Jahr zum dritten Mal den Vorarlberger Kinderrechtepreis aus.

Gewürdigt werden vorbeugende und Schutz bietende Projekte mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Vorarlberg. Der Stellenwert von Kindern und Jugendlichen soll in den Vordergrund gerückt werden.

Kategorien

Der Preis wird in drei Kategorien vergeben:

- Schulen / Kindergärten
- Vereine / Institutionen
- Gemeinden

Wir freuen uns auf zahlreiche Einreichungen!



Kinder- und Jugendanwalt
Schießstätte 12 (Ganahl-Areal)
A-6800 Feldkirch
Tel. 05522 / 84900-13
www.kija.at
kija@vorarlberg.at



Initiative „Kinder in die Mitte“
Landhaus 6901 Bregenz
Tel. 05574/ 511-24144
www.vorarlberg.at/kinderindiemitte
kinderindiemitte@vorarlberg.at



3. Vorarlberger Kinderrechtepreis

Mehr Infos:
www.kija.at
www.vorarlberg.at/kinderindiemitte



Kinder haben Rechte

Ausschreibung

Der Vorarlberger Kinderrechtspreis richtet sich an alle Erwachsenen, Kinder und Jugendlichen, die sich für Kinderrechte (von 0 bis 18 Jahren) einsetzen.

Für den Vorarlberger Kinderrechtspreis können sich Einzelpersonen, Vereine, Institutionen und Gemeinden bewerben, die die Umsetzung der Kinderrechte in vorbildlicher Weise betreiben. Es sind nicht nur die Organisationen und Personen angesprochen, die bereits ohnehin die Rechte der Kinder vertreten, sondern vor allem auch solche, die außerhalb der Kinder- und Jugendorganisationen mutig, engagiert und nachhaltig für die Interessen von Kindern eintreten.

Die Einreichungen werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Durchführung des Projekts
- Bezug zu den Kinderrechten
- Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche
- Nachahmungswert des Projekts

Höhe des Preises

Der Preis ist mit insgesamt € 4.500 dotiert und wird auf die verschiedenen Preisträger verteilt. Neben einem Preisgeld bekommen die Gewinnerinnen und Gewinner eine Urkunde, die sie berechtigt für das eingereichte Projekt den Titel „Kinder in die Mitte - Ausgezeichnet!“ ein Jahr lang zu verwenden.

Jury

Über die Vergabe des Kinderrechtpreises entscheidet eine Jugendjury, welche von zwei erwachsenen Fachleuten ergänzt wird.

Bewerbung

Eingereicht werden können Projekte aus den Jahren 2009 und 2010. Die Vorschläge können sowohl von Beteiligten als auch von Dritten eingesandt werden.

Teilnahmevoraussetzung ist die schriftliche Kurzdarstellung des durchgeführten Projekts/der Aktion. Thema, Zeitraum, Finanzierung, Umfang und Zielrichtung müssen aus den Unterlagen hervorgehen. Außerdem muss eine kurze Darstellung der zugrunde liegenden Idee und Motivation beigefügt sein.

Einsendeschluss: 8. Oktober 2010

**Preisverleihung: 16. November 2010,
Landhaus Bregenz**

Projekte bitte an den

Kinder- und Jugendanwalt
Kennwort: Vorarlberger Kinderrechtspreis
Schießstätte 12
6800 Feldkirch
oder: kija@vorarlberg.at

Mehr Infos:

www.kija.at
www.vorarlberg.at/kinderindiemitte

